

Wesel, den 25.06.2021

## **Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der vierten Klassen,**

mit diesem Elternbrief möchten wir darüber informieren, wie die Zeugnisübergabe und Schulentlassungen Ihrer Kinder in der nächsten Woche ablaufen wird:

Die Ausgaben von Abschlusszeugnissen sowie Schulentlassungen nach § 49 SchulG in der Schule unter Beteiligung von Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler als „schulisch-dienstliche“ Nutzung der Schule im Sinne von § 1 Abs. 1 der aktuellen Fassung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) gelten und sind damit zulässig.

Das freut uns für unsere Viertklässler und ihre Lehrerinnen und Lehrer natürlich sehr. Denn Abschiede zu begeben, und ich schreibe an dieser Stelle ganz bewusst nicht „feiern“, sind im Leben von besonderer Bedeutung, um mit etwas abzuschließen und etwas Neues beginnen zu können.

Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veranstaltung keinen „geselligen“ Zweck haben darf, sondern der „schulisch-dienstliche“ Zweck unbedingt im Vordergrund stehen muss. Damit die Hygienevorgaben eingehalten werden können, wird die Verabschiedung anders aussehen, als wir uns es unter normalen Umständen vorstellen. So dürfen keine Kinder aus anderen Jahrgangsstufen hinzukommen. Aber wie bereits versprochen, werden wir das Bestmögliche versuchen, um den Kindern eine schöne und würdige Verabschiedung zu gestalten.



**Für Sie als Eltern** ist es wichtig zu wissen, dass **ein Elternteil** das Kind bei der Verabschiedung auf dem Schulhof begleiten darf.

**Jeder Viertklässler sollte bei der Verabschiedung unbedingt ein Elternteil an seiner Seite haben. Denn selbst den „coolsten Typen“ kann die Situation des Abschieds erfahrungsgemäß sehr nahe gehen. Auch, wenn das eine oder andere Kind durch die aktuellen Umstände oder aufgrund seiner Persönlichkeit bereits etwas Abstand zu seiner Grundschule gefunden hat, würden wir es traurig finden, wenn ein Kind an diesem Tag alleine nach Hause gehen müsste.**

**Bestimmt würden die Klassenlehrer\*innen in der Situation des Abschieds gerne trösten oder sich mit einer herzlichen Umarmung verabschieden, aber das dürfen die Kolleginnen leider nicht. Sie sollten deshalb für Ihr Kind da sein und Ihr Kind „auffangen“.**

Der begleitende Elternteil sollte entweder einen **gültigen offiziellen negativen Testnachweis oder einen vollständigen Impfnachweis**, der älter als zwei Wochen ist, beim Betreten des Veranstaltungsortes vorlegen.

Bitte tragen Sie bei Betreten des Veranstaltungsortes und während der ganzen Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz.

Wir möchten Sie inständig darum bitten, dass Sie es möglich machen, an diesem wichtigen Ereignis teilzuhaben. Aber in diesem besonderen Fall bitten wir darum, dass wirklich **nur ein Elternteil** anwesend ist. Anderenfalls müssten wir die überzählige Begleitperson bitten, draußen zu warten und das fänden wir sehr schade, zumal es die Stimmung bestimmt trüben würde.

Ebenso ist es auch mit Geschwisterkindern: Bitte sorgen Sie dafür – wenn notwendig – dass auch Geschwisterkinder für die Zeit versorgt sind. Wir können da keine Ausnahmen machen. Die Veranstaltung an diesem Tag dauert schließlich auch nur ca. 45 min.

Die Verabschiedung der Viertklässler wird am **Freitag, 02.Juli 2021** stattfinden.

**Wir werden die bisherigen Lerngruppen (4a-d und 4e) gestaffelt nacheinander empfangen, so dass wir keine Durchmischung an diesem Tag haben.** (siehe Plan)

Wir haben die **Aula der Martinischule** als Verabschiedungsort ausgewählt – somit die größten zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, um die Abstandsregel einhalten zu können. **Bitte vermeiden Sie bei der Ankunft und nach dem Ende der Verabschiedung Menschenansammlungen vor dem Veranstaltungsort.**

Da wir schon im letzten Jahr in ähnlicher Form die Viertklässler verabschiedet haben, können wir hier auf unsere positiven Erfahrungswerte zurückgreifen und auf Bewährtes bauen.

Wir freuen uns auf schöne Veranstaltungen!

Herzliche Grüße

*Astrid Wahl-Weber & Anja Horstmann*

